

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 13.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 20.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 13.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006379

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Umnutzung von Restaurant in Wohnung/bestehender Gewerberaum. Obergeschoss: Ausbau der bestehenden Wohnungen. Anbau Balkon Südseite, Balkongeländer zu bestehendem Balkon Nordseite., Bätterkinden

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Umnutzung von Restaurant in Wohnung/bestehender Gewerberaum. Obergeschoss: Ausbau der bestehenden Wohnungen. Anbau Balkon Südseite, Balkongeländer zu bestehendem Balkon Nordseite.

Bauherrschaft

Carola und Jadranko Sidran

Wohnsitz:

Solothurnstrasse 13

3315 Bätterkinden

Projektverfasser

Enggist + König AG

CHE-107.194.940

Unterdorfstrasse 7

3427 Utzenstorf

Adresse des Bauprojekts

Solothurnstrasse 13

3315 Bätterkinden

Parzelle

254

Koordinaten

2'607'530 / 1'220'254

Zone

Mischzone 2-geschossig

Gewässerschutzbereich

Au

Ausnahme(n)

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)
- Unterschreiten der Raumhöhe (Art. 67 BauV)
- Unterschreiten des kleinen Grenzabstandes (Art. 2 BR)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Bätterkinden, Bahnhofstrasse 4, Postfach 63, 3315 Bätterkinden

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).
Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten sowie auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 14.09.2026